



# Fördermittel für Pellet- heizungen in Sachsen



## Information für Endkunden

Mai 2012

Pellets werden aus Holz von Durchforstungen und Waldpflegearbeiten und vor allem aus Restholz der heimischen Sägeindustrie hergestellt. Damit ist Holz CO<sub>2</sub>-neutral, denn Holz gibt bei der Verbrennung nur so viel CO<sub>2</sub> frei, wie der Baum beim Wachstum aufgenommen hat. Es wird somit kein zusätzliches CO<sub>2</sub> freigesetzt.

**Der Freistaat Sachsen honoriert dies mit einer Förderung, die kombinierbar mit der Bundesförderung einen hohen finanziellen Anreiz setzt. Für den Austausch eines alten Kessels durch eine Pelletheizung gibt es mind. 4.000 Euro.**

### Welche Vorteile haben Sie als Eigentümer/Nutzer?

- Eine hocheffiziente Pelletheizung steigert den Wert Ihrer Immobilie beträchtlich. Darüber hinaus erfüllt sie die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009.
- Sie profitieren von der einheimischen Pelletproduktion, die an vier Standorten in Sachsen aktuell ca. 200.000 Tonnen Pellets jährlich produziert.
- Sie können mit einem neuen Pelletkessel mit Brennwertechnik weitere Heizenergiekosten sparen.
- Koppeln Sie Ihren Pelletkessel mit einer thermischen Solaranlage und senken Sie damit dauerhaft Ihre laufenden Betriebskosten.
- Mit einer deutlichen CO<sub>2</sub>-Reduzierung Ihres Brennwertgerätes tun Sie etwas für die Reinhaltung der Umwelt und die Gesundheit Ihrer Familie.
- Sparen Sie Betriebskosten: Pellets kosten phasenweise bis zu etwa 1/3 weniger als Heizöl und Erdgas.
- Ihr Pelletkessel funktioniert vollautomatisch. Das Nachlegen des Brennstoffs erfolgt über ein spezielles Transportsystem.

### Welche Fördermittel können Sie erhalten?

Der Freistaat Sachsen fördert – EU-kofinanziert – den Einbau von Pelletkesseln durch die Förderrichtlinie für Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Förderrichtlinien entsprechen denen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Marktanzreizprogramm, bei dem auch je Kilowatt Leistung 34 Euro, mind. 2.000 Euro gefördert werden. Die sächsischen Fördermittel können gemeinsam mit den BAFA-Zuschüssen gewährt werden.

Gefördert wird die Errichtung von Pelletkesseln (auch Kombinationskessel) einschließlich deren Pufferspeicher mit einer installierten Nennleistung ab 5 kW bis einschließlich 100 kW in Gebäuden, für die vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchen vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Damit ist das Förderprogramm auch für Kommunen und Gewerbebetriebe interessant.

Ihr Pelletkessel muss in der Liste der förderfähigen Biomasseanlagen des BAFA aufgeführt sein. Pelletöfen mit und ohne Wassertasche, Hackgutkessel und Hackgutkombinationskessel werden leider nicht gefördert.

**In der Summe können Sie beim Heizungstausch mind. 4.000 Euro beanspruchen, wenn ein Pelletkessel eingebaut wird. Bei Einbau eines Pufferspeichers erhöht sich die Summe auf mind. 5.000 Euro. Damit schließt sich für Sie in Sachsen die Mehrkosten-Lücke gegenüber herkömmlichen Heizungsanlagen.**

### Wie gelangen Sie in den Genuß der Förderung?

Wir schlagen Ihnen folgenden Ablauf vor:

1. Wir bewerten gemeinsam den Ist-Zustand Ihrer Heizungsanlage z.B. im Rahmen eines Heizungs-Checks nach DIN EN 15 378.
2. Auf dieser Basis prüfen wir die Fördermöglichkeit Ihrer Heizungsanlage und
3. berechnen verschiedene Lösungen für Ihre Heizungsanlage unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.
4. Wir erstellen ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen und
5. unterstützen Sie bei der Fördermittelbeantragung.
6. Nachdem der Zuwendungsbescheid erteilt bzw. der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn bestätigt wurde bauen wir Ihre neue Heizungsanlage nach Ihren Wünschen.
7. Wir betreuen Sie gerne auch während der Nutzungszeit, z.B. im Rahmen von Wartungsarbeiten.



**Heizungs-  
CHECK** ✓

Für diese verschiedenen Leistungen sind wir als Ihr SHK-Innungsfachbetrieb der richtige Ansprechpartner, der sich um alles kümmern kann. Sie haben nur ein Ansprechpartner, der für Sie vor Ort ist. Sie erhalten von uns nicht irgendeine, sondern die auf ihre individuellen Bedürfnisse optimal zugeschnittene Lösung.

### Tipps unseres SHK-Innungsfachbetriebes für Sie:

**Da der Antrag bei der SAB spätestens zum 30.09.2012 einzureichen ist, empfehlen wir, geplante Projekte noch vor dem Sommer 2012 anzugehen.**

### Anträge und Fachinformationen

erhalten Sie von uns, Ihrem SHK-Innungsbetrieb, Mitglied des Fachverbandes SHK Sachsen. Zum Förderablauf berät Sie auch die Sächsische Aufbaubank (SAB), Telefon: 0351 4910 4648.

### Interessiert ? Ihr Ansprechpartner: